

Die Erörterung der Stilllegung der Regierung Sigmaringen 1943

Behörden, die beim Regierungspräsidenten gebildet sind

–	Bezirksverwaltungsgericht	Sonderregelung erforderlich (Innenministerium)
Obersicherungsamt	–	Obersicherungsamt Stuttgart
Versorgungsgericht	–	Versorgungsgericht Stuttgart
Gendarmeriekommandeur und Stabsoffizier der Schutzpolizei	–	Gendarmeriekommandeur und Stabsoffizier der Schutzpolizei beim Württ. Innenministerium

Sonstige Einrichtungen, über die Bestimmungen zu treffen ist

Amtsblatt des Regierungspräsidenten in Sigmaringen	Denkbar wäre, das Amtsblatt des Innen- ministeriums zu verwenden. Da in diesem dann aber auch die Erlässe der übrigen Behörden abgedruckt werden müssten, die eigene Amtsblätter haben, kommt m. E. zunächst eine Fortführung des Amts- blatts des Regierungspräsidenten in Betracht, zumal es auch Amtsblatt für die gerichtlichen Bekanntmachungen sowie für Polizeiverordnungen ist Die Leitung wäre dem Innenminister zu übertragen bzw. dem Vorstand der Ministerialabteilung für Bezirks- und Körperschaftsverwaltung. Als Stellver- treter müsste ein Beamter bestellt werden, der das preuß. Recht kennt. Vereinfachung der Verwaltung ist möglich a) durch Übertragung der Krankenhaus- verwaltung auf den Kreis Sigmaringen b) durch Übertragung der Geschäfte des Landesfürsorgeverbandes auf den Württ. Landesfürsorgeverband (auftragsweise).
Landeskommunalverband Ein Antrag des Regierungspräsidenten auf Auflösung ist vom RmdI vor kurzem abgelehnt worden. Aufgaben des Landeskommunalverbandes: a) Allgemeine Verwaltung b) Fürsorge; Fürst-Karl-Landes- krankenhaus mit Nervenabteilung c) Kulturpflege d) Wirtschaftsverwaltung; Hohenzolle- rische Landesbank: Spar- und Leihkasse e) Straßenbauverwaltung (schon bisher Unterstellung unter das [württ.] Technische Landesamt f) Versicherungswesen: Vieh- seuchenentschädigungen nach der Satzung vom 1.4.1912 g) Beteiligung an der Hohenzollerischen Landesbahn A. A.	